

Aus den Lübecker Nachrichten (LOKALES) vom 20. Juni 2019

Bekanntmachung

Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Grönau für das Gebiet westlich der Hauptstraße, südlich der Grundstücke Hauptstraße 59/59b, nördlich der Grundstücke Hauptstraße 53a/53b

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Groß Grönau in der Sitzung am 22.01.2019 beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Grönau für das Gebiet westlich der Hauptstraße, südlich der Grundstücke Hauptstraße 59/59b, nördlich der Grundstücke Hauptstraße 53a/53b mit Bescheid vom 23.05.2019, Az.: IV 527-512.111-53041 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Gemeindeverwaltung Groß Grönau, Am Torfmoor 2, Zimmer E4, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.gross-gronau.de“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Groß Grönau geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Grönau gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Groß Grönau,
Gemeinde Groß Grönau
Der Bürgermeister
gez. Graf

Vorstehende Bekanntmachung (Bekanntmachung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Grönau für das Gebiet westlich der Hauptstraße, südlich der Grundstücke Hauptstraße 59/59b nördlich der Grundstücke Hauptstraße 53a/53b) wurde am 20. Juni 2019 in den Lübecker Nachrichten (LOKALES) veröffentlicht.

Groß Grönau, 21.06.2019

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

(Sydow)

